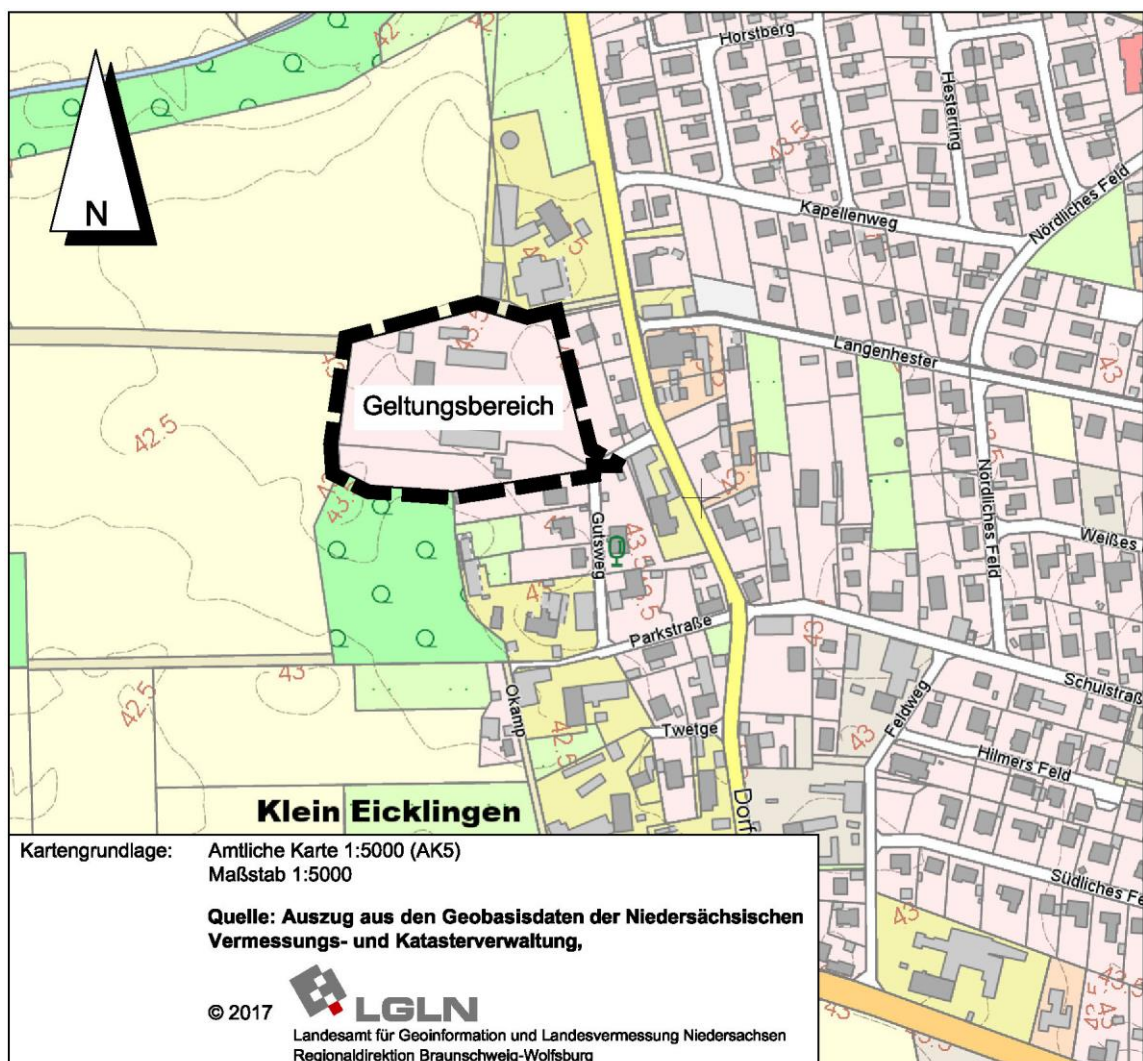


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 24 „Seniorenwohnpark Gutshof Eicklingen“
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eicklingen hat am 17.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Seniorenwohnpark Gutshof Eicklingen“ und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Südwesten Eicklingens westlich der Einmündung der Straße „Langenhester“ in die zentrale Dorfstraße. Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Durch die vorliegende Planung soll eine Nachnutzung des Gutshofs in Eicklingen ermöglicht werden. Nachdem ein Teil des Grundstücks sich als Wald darstellt, wird entsprechender Ausgleich nach dem Waldgesetz erforderlich. Der Wald auf dem Grundstück muss in Anspruch genommen werden, um eine grundsätzlich städtebaulich und sozial erwünschte Seniorenwohnanlage in dem alten denkmalgeschützten Gutshof in wirtschaftlich realisierbaren Maß zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht ist zur Unterrichtung und Erörterung

vom 21.1.2019 bis einschließlich 15..2.2019

im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Fachbereich II (Bauen) - während der Sprechzeiten

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

öffentlich zugänglich.

Interessierte können die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel www.flotwedel.de einsehen.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wienhausen, den
Im Auftrag

Erdt